



---

Planungsbericht

---

7. Oktober 2021

Gemeinde Nesslau

# **Sondernutzungsplan**

**Gewässerraum**

**Käserei Habegger**

**km 0.220-0.370**



# Impressum

---

Gemeinde Nesslau

---

Sondernutzungsplan Gewässerraum Käserei Habegger

---

Planungsbericht

---

---

**Strittmatter Partner AG**

Vadianstrasse 37  
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43

F: +41 71 222 26 09

[www.strittmatter-partner.ch](http://www.strittmatter-partner.ch)

Projektleitung

**Balz Bodenmann**

dipl. Arch. ETH SIA | Arch. REG A

dipl. Raumplaner NDS ETH

Raumplaner FSU | Dr. sc. ETH

Fachbearbeitung

**Jonas Schuster**

BSc FH in Raumplanung

538/014/430/02/PB\_GWR\_Käserei\_Habegger\_210927.docx

# Inhaltsverzeichnis

---

Gemeinde Nesslau

---

Sondernutzungsplan Gewässerraum Käserei Habegger

---

Planungsbericht

---

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1	Sachverhalt	4
<b>2</b>	<b>Analyse und Strategie</b>	<b>5</b>
2.1	Grundlagen	6
<b>3</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>8</b>
3.1	Allgemeines	8
3.2	Inhalte Sondernutzungsplan	8
<b>4</b>	<b>Bewilligung</b>	<b>9</b>
4.1	Vorprüfung	9
4.2	Mitwirkung	10
4.3	Erlass und Rechtsverfahren	10
<b>5</b>	<b>Nachweise</b>	<b>11</b>
5.1	Allgemeines	11
5.2	Erarbeitung Gewässerraum	11

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Sachverhalt

### 1.1.1 Planungsanlass

Die Käserei Habegger, Neu St. Johann, plant den Neubau eines Käsekellers und einer Käserei. Das Vorhaben soll in zwei Etappen ausgeführt werden. In der ersten Etappe erfolgen der Bau des neuen Käsekellers sowie der Abbruch des bestehenden Schopfes. Die zweite Etappe umfasst den Anbau der Käserei an den Käsekeller. Dabei werden die Scheune und der Güllekasten abgebrochen. Da im Bereich des geplanten Neubaus ein eingedolter Bach verläuft, muss vor der Realisierung des Projekts der Gewässerraum ausgeschieden werden, um den Raum für eine zukünftige Offenlegung des Gewässers zu sichern. Das Büro Steiger + Partner hat dazu ein entsprechendes Konzept erarbeitet (siehe Beilage B1).

Mit dem vorliegenden Sondernutzungsplan wird der Raumbedarf sowie die Zugänglichkeit für Unterhalts- und Interventionsmassnahmen gesichert. Dadurch wird auch der Platz für allfällige weitere Aufweitungen des Gerinnes und der Uferbereiche sichergestellt. Dazu ist der Gewässerraum gemäss Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG) festzulegen.

### 1.1.2 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst den Abschnitt des Gewässers welcher vollständig oder einseitig innerhalb der Bauzone liegt. Die Länge des betrachteten Abschnittes beträgt rund 150 m.

Abb. 1 Ausschnitt Gewässernetz 1:10'000  
(geoportal.ch, August 2021)  
rot: betrachteter Abschnitt



### **1.1.3 Planungsziele**

Durch die Festlegung des Gewässerraums sollen die Anforderungen von Artikel 36a GSchG über den folgenden Planungsziele erreicht werden:

- Rechtssicherheit für die Grundeigentümer herstellen, welche im Moment den Vorschriften der Übergangsregelung unterliegen;
- Sicherung des Platzbedarfs des Gewässers als Lebensraum, zur Ausübung der natürlichen Funktionen;
- Gewährleistung einer ortsgerechten Gewässernutzung;
- Sicherung der Zugänglichkeit für den Unterhalt des Gewässers.

# 2 Analyse und Strategie

## 2.1 Grundlagen

### 2.1.1 Gewässerschutzgesetzgebung

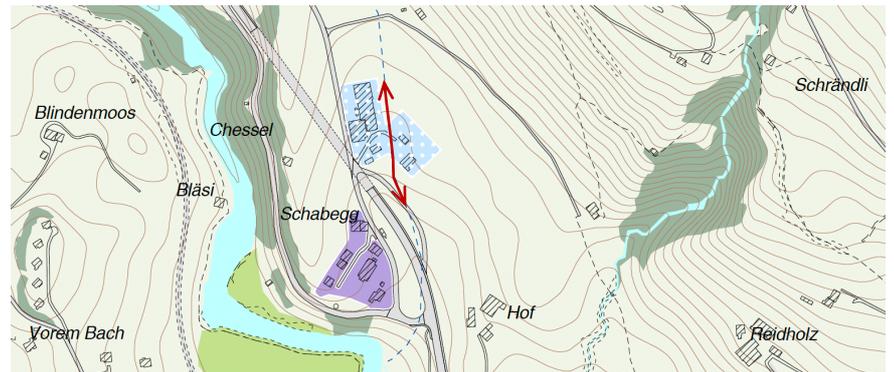
Mit der Revision der Gewässerschutzgesetzgebung 2011 beauftragt der Bund die Kantone mit der Festlegung von Gewässerräumen entlang von Flüssen, Bächen und Seen (Art. 36a GSchG und Art. 41a GSchV). Gemäss Art. 90 Abs. 1 PBG ist die Ausscheidung der Gewässerräume Aufgabe der Gemeinden.

### 2.1.2 Kommunalen Richtplan

Der kommunale Richtplan befindet sich momentan noch in der Erarbeitung. Der aktuelle Entwurf des Richtplan sieht die Erweiterung des Arbeitsgebietes für die Betriebserweiterung der Käserei Habegger vor.

Abb. 2 Ausschnitt Richtplanentwurf (Stand Juli 2021)

	Wohn- / Gewerbegebiet mittlerer Dichte
	Arbeitsgebiet mittlerer Intensität
	Gebiet für öffentliche Bauten und Anlage
	Intensiverholungsgebiet
	Freihaltegebiet
	Landwirtschaftsgebiet



### 2.1.3 Rechtskräftiger Zonenplan & Baureglement

Der betrachtete Abschnitt liegt heute grösstenteils ausserhalb des Baugebietes und verläuft durch Landwirtschaftszone. Das bestehende Betriebsareal ist der Gewerbe-Industriezone zugewiesen. Mit der laufenden Zonenplanrevision soll die Fläche für die Betriebserweiterung ebenfalls der Arbeitszone zugewiesen werden.

Ausschnitt Zonenplan (geoportal.ch, August 2021)

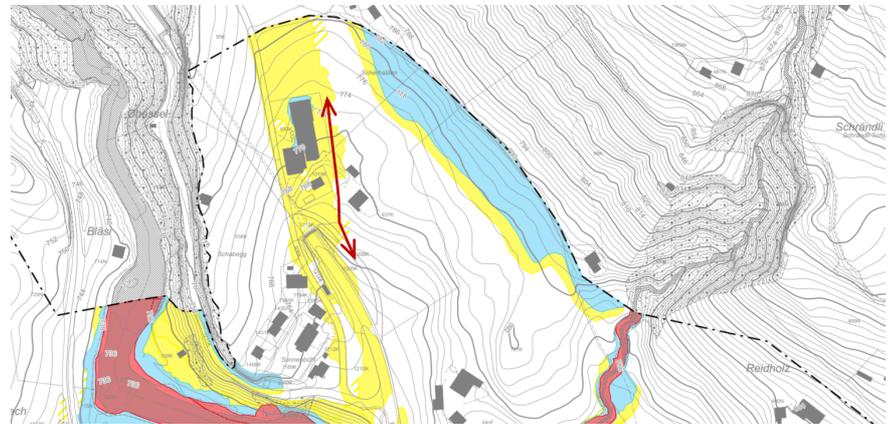
	Gewerbe-Industriezone GI A
	Wohn-Gewerbezone WG2
	Wohn-Gewerbezone WG3
	Landwirtschaftszone L
	Intensivlandwirtschaftszone LI
	Übriges Gemeindegebiet ueG
	Hinweis Wald
	Hinweis Gewässer
	Hinweis Verkehrsfläche



### 2.1.4 Naturgefahren

Das Planungsgebiet ist heute von einer geringen Gefährdung durch Hochwasser betroffen. Die Fliesstiefe eines 100-jährlichen Ereignisses liegt dabei zwischen 0 und 25 cm, kann stellenweise jedoch bis zu 75 cm erreichen.

Abb. 3 Ausschnitt Gefahrenkarte Gesamt (geoportal.ch, 4. August 2020)



### 2.1.5 Hydrologische Dimensionierung

Für die Offenlegung des betrachteten Abschnittes wurde durch das Büro Steiger + Partner ein Bachprojekt ausgearbeitet. Dieses sieht eine Sohlenbreite von 1.0 m und Böschungsneigungen von 2:3 vor. Die Breite des Gerinnes zwischen den theoretischen Böschungsoberkanten beträgt damit zwischen 4.9 m im nördlichen Abschnitt und 7.05 m im südlichen Abschnitt.

Abb. 4 Querprofil Abschnitt Nord (Steiger + Partner, 13. Juli 2021)

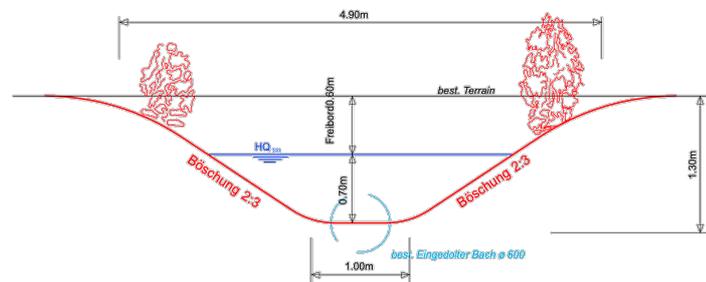
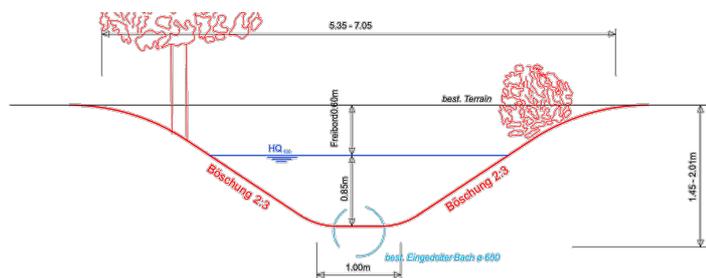


Abb. 5 Querprofil Abschnitt Süd (Steiger + Partner, 13. Juli 2021)



# 3 Erläuterungen

---

## 3.1 Allgemeines

### 3.1.1 Geltungsbereich

Der SNP «Gewässerraum Käserei Habegger» wird gestützt auf Art. 23 PBG erlassen. Soweit im vorliegenden Planungsinstrument keine abweichenden Regelungen erfolgen, gilt das übrige Recht.

### 3.1.2 Karteneinträge

Wo keine Bemassungen angegeben sind, gilt die Messgenauigkeit des Situationsplans im öffentlich aufgelegten Originalplan. Folgende Einträge werden rechtsverbindlich festgelegt:

- Baulinien nach Art. 29 Abs. 1 lit. b PBG;
- Gewässerraum nach Art. 41a GSchV (Art. 36a GSchG)

### 3.1.3 Bestandteile

Das Dossier besteht aus den folgenden Dokumenten:

- Sondernutzungsplan Gewässerraum Käserei Habegger, M 1:500
- Planungsbericht

### 3.1.4 Zweck

Durch die Festlegungen im Sondernutzungsplan werden die Planungsziele gemäss Kapitel 1.1.3 umgesetzt.

---

## 3.2 Inhalte Sondernutzungsplan

### 3.2.1 Baulinien Gewässerraum | Gewässerraum

Die Baulinien Gewässerraum und der Gewässerraum entfalten ihre Wirkung gemäss Art. 41c GSchV. Demnach sind im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken zulässig. Zudem sind rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt.

# 4 Bewilligung

## 4.1 Vorprüfung

### Allgemeines

Das Bachprojekt wurde am 7. April 2021 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 21. Mai 2021 wurde in der Folge ausgewertet und alle Hinweise berücksichtigt

Ziff.	Anmerkung   Hinweis Vorprüfung	Berücksichtigung
2 a)	Der Gewässerraum muss auch ökologische Anforderungen zu erfüllen (vgl. Kap. 3.4 der Arbeitshilfe "Gewässerraum im Kanton St.Gallen"). In den Ufer- und Böschungsbereichen ist dazu eine naturnahe Gestaltung wichtig. Minimal ist ein zwei Meter breiter Streifen ab Böschungsoberkante für eine naturnahe Bestockung / standortgerechte Ufervegetation vorzusehen. Je kleiner das Gewässer, desto wichtiger ist dieser Streifen. Dass der Gewässerraum Käserei Habegger die an ihn gesetzten ökologischen Anforderungen erfüllen kann, ist momentan weder aus dem Bericht Bachkonzept noch aus dem Situationsplan ableitbar. Dies ist nachzuweisen.	Die Anordnung des Gewässerraums wurde so angepasst, dass ein 2 m breiter Streifen ab den Böschungsoberkanten für eine naturnahe Gestaltung überall sichergestellt werden kann. Die Erfüllung der ökologischen Anforderungen wird in Kap. 5.2.2 nachgewiesen.
2 d)	Gemäss dem Querprofil weist das Gerinne im Abschnitt Süd im Maximum eine Breite von 6.9 Metern auf. Bei einer einseitigen Zugänglichkeitsbreite von 4 Metern kann innerhalb des Gewässerraums von 11 Metern aus wasserbaulicher Sicht der Hochwasserschutz (Abflussprofil und Zugänglichkeit) gewährleistet werden. Mit dem erforderlichen zwei Meter breiten Streifen auf der Gegenseite des Zugänglichkeitsstreifens ergibt sich auf dem Betriebsareal im Abschnitt Süd ein erforderlicher Gewässerraum mit einer Breite von 13 Metern.	Die Anordnung des Gewässerraums unter Berücksichtigung des Zugänglichkeitsstreifens wurde entsprechend angepasst.
2 f)	Für die Festlegung ist ein Sondernutzungsplan nach Art. 23 ff PBG erforderlich. Die Darstellung richtet sich nach den Vorgaben der Arbeitshilfe "Gewässerraum im Kanton St.Gallen". Die Darstellung ist grundlegend zu überarbeiten.	Die Darstellung wurde überarbeitet und entspricht nun dem Geodatenmodell des Kantons St.Gallen.
2 g)	Die Festlegung muss über einen raumplanerisch zweckmässigen Abschnitt erfolgen.	Der Abschnitt wurde leicht vergrössert und wird im Süden nun durch die Aemelsbergstrasse begrenzt. Ab dieser ist eine Öffnung der Eindolung aufgrund der grossen Tiefe nicht mehr möglich. Nördlich wird der Abschnitt durch die Bauzone und den dadurch definierten Siedlungsrand begrenzt. Der vollständig in der Landwirtschaftszone liegende nördlich angrenzende Abschnitt soll im Rahmen der Gewässerraumfestlegungen über das gesamte Gemeindegebiet betrachtet werden. Dies ermöglicht es, alle in der Landwirtschaftszone eingedolten Gewässer gleich zu behandeln, ohne ein erstes Präjudiz zu schaffen.

---

## 4.2 Mitwirkung

### **Allgemeines**

Die Planung wurde vom 26. August bis zum 8. September 2021 der öffentlichen Mitwirkung gemäss Art. 34 PBG unterstellt, indem sich die Bevölkerung zum Entwurf äussern konnte. Es gingen keine Hinweise ein.

---

## 4.3 Erlass und Rechtsverfahren

### **Erlass**

Die Planung wurde am 21. September 2021 vom Gemeinderat erlassen.

### **Öffentliche Auflage**

Die Planung wurde vom 7. Oktober bis 5. November 2021 öffentlich aufgelegt.

### **Genehmigung**

Der Sondernutzungsplan «Gewässerraum Käserei Habegger» wurde dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am..... zur Genehmigung eingereicht.

# 5 Nachweise

---

## 5.1 Allgemeines

Nachfolgend sind nur die planungsrelevanten Nachweise gemäss Arbeitshilfe Festlegung Gewässerräume erläutert.

---

## 5.2 Erarbeitung Gewässerraum

### 5.2.1 Wasserbauliche Anforderungen

Die hydraulisch notwendige Gerinnebreite wird durch den Gewässerraum sichergestellt. Der technische Zugang ist über die angrenzende Landwirtschaftszone bzw. den Zugänglichkeitsstreifen von 4 m auf der östlichen Seite gewährleistet. Durch die Offenlegung des Gerinnes kann die Gefährdung durch Hochwasser minimiert werden.

### 5.2.2 Ökologische Anforderungen

Durch die Offenlegung und Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen kann ein ökologisch vielfältiger Lebensraum geschaffen werden. Die Artenzusammensetzung ist im Situationsplan in Beilage B1 aufgezeigt. Die flachen Böschungsneigungen ermöglichen eine Vernetzung der Lebensräume mit den angrenzenden Flächen. Die Sohle wird mit natürlich vorkommenden Substraten aus Gesteinen, Kies und Lehm gestaltet und in Breite und Tiefe variiert.

### 5.2.3 Minimale Gewässerraumbreite

Für Gewässer mit einer natürlichen Sohlenbreite unter 2 m beträgt die minimale Gewässerraumbreite 11 m. Der betrachtete Abschnitt weist eine Sohlenbreite von 1.0 m auf. Die minimale Gewässerraumbreite beträgt damit 11 m.

---

## 5.3 Abschnittbildung

Der Gewässerraum wird auf der gesamten Länge in der Bauzone oder angrenzend an die Bauzone beurteilt, über die eine Offenlegung vorgesehen ist. Der Betrachtungsperimeter wurde in drei Abschnitte unterteilt.

### 5.3.1 Abschnitt 1 – Nord

- Das Gewässer weist beidseitig einen gewässergerechten Uferbereich mit Laubgehölzen auf. Daran angrenzend befinden sich östlich Landwirtschaftsflächen.
- Die Sohlenbreite beträgt 1 m.
- Die Böschungsneigung beträgt 2:3.



# Beilage

---

Gemeinde Nesslau

---

Sondernutzungsplan Gewässerraum Käserei Habegger

---

Planungsbericht

---

---

B1 Bachprojekt Steiger + Partner, 13. Juli 2021